

## Verhaltensregeln für Minderjährige während ihres Aufenthalts auf der Reitanlage des RFV Wolfegg e.V.

1. Außer bei Vereinsveranstaltungen und festgesetzten Reitstunden ist keine Aufsichtsperson auf der Reitanlage.
2. Bei Benützen der Reitanlage von Minderjährigen außer bei Vereinsveranstaltungen und festgesetzten Reitstunden liegt die Aufsichtspflicht bei den gesetzlichen Vertretern sprich Eltern.
3. Für Minderjährige besteht während des Reitens Helmpflicht.
4. Das Springreiten ist Minderjährigen nur unter Leitung einer fachkundigen Person über 18 Jahren gestattet.
5. Verstoßen Erziehungsberechtigte und/oder Minderjährige gegen diese Verhaltensregeln, übernimmt der Verein für erlittene Personen- bzw. Sachschäden (mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, die der Verein zu vertreten hat) keine Haftung.

Ich/Wir haben die o.g. Verhaltensregeln des RFV Wolfegg e.V. zur Kenntnis genommen und stimme(n) diesen zu.

.....  
Vorname, Name Erziehungsberechtigte/r

.....  
Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte